

# REGELN ZUR NUTZUNG DER COMPUTERRÄUME

An unserer Schule legen wir großen Wert auf die informationstechnische Grundbildung und Medienerziehung unserer Schüler.

Daher werden die Computerräume von einer großen Zahl von Schülern und Lehrern auch außerhalb der informationstechnologischen Fächer im Unterricht genutzt. Die dabei in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass es notwendig ist, klare Regeln und gegebenenfalls auch klare Sanktionen zu vereinbaren, damit auch weiterhin ein sinnvolles pädagogisches und unterrichtliches Arbeiten in den Computerräumen möglich ist. Schließlich soll der nicht unerhebliche finanzielle und zeitliche Aufwand, der zur Einrichtung und Erhaltung der Computerräume notwendig ist, möglichst vielen Schülern möglichst lange zugutekommen.

## ALLGEMEINE NUTZUNGSRECELN

Der Schüler hat die Pflicht, die Computeranlage und die **Einrichtung der Räume pfleglich zu behandeln**.

**Er meldet** von ihm verursachte **Schäden unverzüglich** dem anwesenden Lehrer. Dies gilt auch für Störungen und Beschädigungen, die der Schüler vor Beginn seiner Arbeit am Computer feststellt. So kann der Schaden nicht ihm angelastet werden. Spätere Reklamationen gelten nicht mehr.

**In allen Computerräumen wird weder gegessen noch getrunken. Der PC-Arbeitsplatz ist im aufgeräumten Zustand zu verlassen! Das Verwenden, Speichern oder Laden nicht lizenzierter Software (Raubkopien) ist verboten und zudem strafbar!**

## AM COMPUTER

Das Anfertigen von **Raubkopien** durch Kopieren von schuleigenen Programmen auf mitgebrachte Datenträger kann **sowohl zivil- als auch strafrechtliche Folgen** nach sich ziehen.

Jeder Versuch des unerlaubten Zugriffs auf die Daten oder Passwörter anderer Benutzer wird mit Schulstrafen geahndet; ebenso das beabsichtigte Stören des Netzbetriebes, z. B. durch Viren, Trojaner, Mail-Bombing oder ähnliches. Das Installieren von eigenen Programmen am PC ist strengstens untersagt. Ein Verändern der Grundeinstellungen am Schulcomputer sowie das Löschen oder Verändern von installierten Programmen sind verboten. Auf den Schulcomputern dürfen nicht eigenmächtig Spiele gespielt werden. Es dürfen keine privaten CDs oder USB-Sticks ohne Erlaubnis verwendet werden! Die Lehrkraft muss den Datenträger vorher auf Viren überprüfen. Die Benutzung der Lehrergeräte durch Schüler ist untersagt. Am Ende der Stunde hat sich jeder Schüler ordnungsgemäß abzumelden. Nach der letzten Stunde müssen die PCs heruntergefahren und die Monitore ausgeschaltet werden.

## IM INTERNET

**Absolut verboten ist der Download und Zugang zu Dokumenten pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder rechtsradikalen Inhalts.**

Derartige Inhalte sind weder mit unserem Menschenbild noch mit unserem Erziehungsauftrag zu vereinbaren. Wer es trotzdem versucht, verstößt vorsätzlich gegen Regeln und muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Gegenstand der Arbeit mit dem Internet können nur schulische Inhalte sein.

## WICHTIGE HINWEISE

Jeder Computer- und Internetbenutzer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten eingesehen und gespeichert werden. Über jeden Surfvorgang werden Aufzeichnungen geführt und die Internetsitzungen werden stichprobenartig kontrolliert. Jedes Zuwiderhandeln ist feststellbar und wird verfolgt. Kosten, die durch Reparaturarbeiten von Spezialisten oder Lehrkräften entstehen, sind vom Verursacher zu tragen.

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Das Schließen oder Deaktivieren von Überwachungsprogrammen ist strengstens untersagt.

Personenbezogene Passwörter sind äußerst vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an andere Personen ist verboten. Jeder Schüler haftet für den Schaden, der eventuell mit seinen Zugangsdaten verursacht wurde.

**Diese Regeln gelten mit dem Einverständnis des Schulforums ab dem 16. September 2008. an der überarbeiteten 4. Auflage waren alle Instanzen der Schulfamilie beteiligt.**